
Stadtelternrat Hannover - Redenstr.2 - 30171 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Herrn Busemann
Schiffgraben 12

30159 Hannover

Redenstr.2, 30171 Hannover,
Telefonsprechstunde:
Mittwoch 18:00 - 19:00 Uhr

Tel.: (0511) 88 11 22
Fax: (0511) 88 11 24
E-Mail: geschaeftsstelle
@stadtelternrat-hannover.de
www.stadtelternrat-hannover.de

Hannover, den 8. Juli 2005

Formulierungen des Arbeits- und Sozialverhaltens

Sehr geehrter Herr Busemann,

Im letzten Schuljahr wurde der Stadtelternrat auf die Praxis der Kopfnotenvergabe und Bewertung durch die Wirtschaft aufmerksam gemacht, nachdem sich Abgänger nach Jahrgang 10 der Gymnasien mit Abgängern der Realschule auf dem Arbeitsmarkt um Ausbildungs- und/oder Praktikumsplätze sowie Schulplätze an Berufsfachschulen/ Fachgymnasien messen mussten.

Eine Abfrage des Stadtelternrates Hannover an allen weiterführenden Schulen im Schuljahr 04/05 zum Thema Kopfnoten ergab, dass an den meisten Gymnasien im Arbeits- und Sozialverhalten die Note C (zu 80 - 90% innerhalb der Schulen) vergeben wurde. Dabei wurde nicht einmal ein Notendurchschnitt im Zeugnis (z.B. 1,2), das Überspringen einer Klasse oder die Zugehörigkeit zu einer Turboklasse berücksichtigt, obwohl gerade diese Schüler sich i. d. R. durch ein höheres Engagement auszeichnen.

An anderen Schulformen wird im Arbeitsverhalten die Note B und im Sozialverhalten B - C am häufigsten vergeben. Die Bandbreite wurde dort häufig ausgeschöpft und die Elternvertreter zeigten sich mit der Benotung überwiegend zufrieden.

Insgesamt fällt folgendes auf: je höher die Schulform, umso größer der Anteil der Schüler, welcher nur den Erwartungen entspricht.

Insbesondere ist zu beachten, dass die vorgegebenen Formulierungen in der Wirtschaft völlig anders interpretiert werden als von den Schulen. Die Personalchefs von Wirtschaftsunternehmen haben sich vor dem Hintergrund, dass in Arbeitszeugnissen keine negativen Bemerkungen erscheinen dürfen, auf Klauseln geeinigt, die positiv auf Unzulänglichkeiten

aufmerksam machen (siehe hierzu BGB). Dabei steht der Ausdruck „entspricht den Erwartungen“ für ein "Ausreichend", also nicht einmal für ein "Befriedigend".

Die Elternvertreter der Gymnasien können sich nicht damit zufrieden geben, dass die Bandbreite der möglichen Benotungen nicht ausgeschöpft wird und es ist auch nicht nachzuvollziehen, warum die Schüler an den Gymnasien im Arbeits- und Sozialverhalten schlechter sein sollten als an anderen Schulformen.

Zudem haben sich die Schulleiter der hannoverschen Gymnasien am 26.04. 05 in ihrem AK auf die Standardnote C (erfüllt die Erwartungen) für einen normalen Schüler geeinigt. Offensichtlich besteht selbst in diesem Personenkreis Klärungsbedarf, sonst wäre eine Einigung auf eine einheitliche Vorgehensweise nicht erforderlich.

Um die Chancengleichheit für Schüler zu wahren erwarten wir, dass die Kopfnoten umformuliert werden.

Dabei sollte man zwei Ziele im Auge behalten.

- Die Formulierungen müssen aussagekräftig und sinnvoll sein. Damit würde es sich erübrigen, dass Schulleiter eine Vorgehensweise untereinander abstimmen müssen.
- Die Formulierungen müssen auch für Wirtschaftsunternehmen eindeutig sein, d.h. den Bewertungen dort angepasst werden.

Hierbei könnten Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft (Arbeitgeberverbände) zielführend sein.

Konkret geht es um den Unterschied zwischen den Formulierungen B – D.

Wenn man davon ausgeht, dass die Schule bestimmte Erwartungen an das Arbeits- und Sozialverhalten der Schüler hat, muss man annehmen, dass der Schüler

- die Erwartungen erfüllt,
- mit Einschränkungen erfüllt oder
- nicht erfüllt.

Erfüllt ein Schüler die Erwartungen ist davon auszugehen, dass er sie in vollem Umfang erfüllt, sonst würde er sie mit Einschränkungen erfüllen.

Wo also liegt der Unterschied zwischen den Formulierungen B (erfüllt die Erwartungen in vollem Umfang) und C (erfüllt die Erwartungen)? Von der reinen Semantik her gibt es diesen definitiv nicht.

Bei der Einführung der Kopfnoten gab es 4 Bewertungsmöglichkeiten. Es fehlte die Bewertung „entspricht den Erwartungen“. Bis zu diesem Zeitpunkt ergaben die Kopfnoten noch einen Sinn.

Sollten 4 mögliche Abstufungen von Kopfnoten tatsächlich nicht ausreichen, um die Schüler zu bewerten/zu benoten, ist eigentlich nur eine Differenzierung möglich, indem man den Umfang beschreibt, in welchem ein Schüler die Erwartungen nicht erfüllt.

Mögliche Formulierungen für die Kopfnote C wären:

- Entspricht den Erwartungen in angemessenem Umfang,

- entspricht den Erwartungen mit kleinen Einschränkungen,
- entspricht im Wesentlichen den Erwartungen.

Analog könnte dann die Kopfnote D umformuliert werden in: entspricht den Erwartungen mit größeren Einschränkungen.

Wir freuen uns auf eine Antwort aus Ihrem Hause und hoffen, dass unsere Ausführungen zu einem Überdenken der gegenwärtigen Praxis führt.

Für Rückfragen stehe ich gern zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

Garnet Eichholz